

## **Die Bekämpfung von Betrug**

### **Handbuch**

Warschau, den 11. Mai 2023

*/elektronisch unterschrieben/*

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Zweck und Anwendungsbereich des Handbuchs.....	4
2. Wörterbuch der Abkürzungen und Begriffe.....	5
3. Verhütung von Missbrauch.....	9
4. Vorbeugung.....	9
4.1. Kultur der Ethik.....	10
4.2. Politik, Zuständigkeiten, Schulungen, Mechanismen zur Meldung von Missständen	13
4.2.1. Politik zur Korruptionsbekämpfung.....	13
4.2.2. Aufteilung der Zuständigkeiten.....	14
4.2.3. Schulung und Sensibilisierung.....	17
4.2.4. Mechanismen zur Meldung von Missständen.....	18
4.3. Internes Kontrollsystem.....	18
4.4. Analyse des Betrugsrisikos zum Nachteil des EU-Haushalts.....	20
4.5. Bekämpfung von Interessenkonflikten.....	22
4.6. Bekämpfung von Korruption.....	30
4.7. Bekämpfung der Fälschung von Dokumenten.....	32
5. Aufdeckung von Betrug.....	33
5.1. Kontrollen.....	33
5.1.1. Projektkontrollen.....	34
5.1.2. Systemkontrollen.....	35
5.2. Prüfung.....	36
5.3. Mechanismen zur Unterstützung des Kontrollsystems.....	36
5.3.1. Informationsaustausch über Betrug.....	37
5.3.2. Qualifiziertes Personal.....	37
5.3.3. Warnsignale.....	38
5.3.4. Datenanalyse.....	39

6. Berichtigung und Wiedereinziehung der Finanzmittel.....	42
6.1. Benachrichtigung der EK über mutmaßliche Missbrauchsfälle.....	42
6.2. Wiedereinziehung der Finanzmittel .....	43
7. Mechanismen zur Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug .....	43
7.1. Informationsquellen zu Betrugsfällen .....	43
7.1.1. Informationen von Mitarbeitern der Durchführungsbehörden.....	45
7.1.2. Informationen von Strafverfolgungsbehörden .....	45
7.1.3. Informationen von Hinweisgebern .....	46
7.1.4. Informationen aus sonstigen Quellen .....	49
7.2. Übermittlung von Meldungen über Missbrauchsverdacht.....	50
8. Quelldokumente .....	52

## 1. Zweck und Anwendungsbereich des Handbuchs

Das Handbuch „Die Bekämpfung von Betrug“ haben wir mit dem Ziel entwickelt, um Maßnahmen zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Betrug und Interessenkonflikten in dem Programm zu stärken<sup>1</sup>. Verfahren zur Bekämpfung der Korruption sind ein wichtiges Instrument, um Fehlverhalten zu verhindern. Dieses Fehlverhalten kann negative Auswirkungen auf die Projektdurchführung und das gesamte Programm haben. Der Schutz des EU-Haushalts vor negativen Auswirkungen, die Betrug haben kann, ist eine Forderung der Europäischen Kommission an die Behörden, die Programme durchführen. Jede Behörde legt ihre eigenen Verfahren und Methoden zur Betrugsbekämpfung fest, die ihrer Rolle und Lage angemessen sind. Das Handbuch enthält daher eine Reihe von Anmerkungen und Empfehlungen, die bei der Entwicklung eigener Verfahren und Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Betrug und Interessenkonflikten zu berücksichtigen sind.

In **diesem Handbuch erklären wir**:

- a. was eine Unregelmäßigkeit und ein Missbrauch ist,
- b. welche Formen Missbrauch am häufigsten hat und wie sie aufgedeckt werden können,
- c. welche Regeln zur Verhinderung von Missbrauch wir in dem Programm umgesetzt haben, insbesondere in Bezug auf:
  - Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug bei der öffentlichen Auftragsvergabe,
  - Umsetzung von Korruptionsbekämpfungsverfahren bei den Programmbehörden,
  - Vermeidung von Interessenkonflikten,
- d. welche Informationsquellen für Unregelmäßigkeiten und Missbrauchsfälle zur Verfügung stehen,
- e. auf welche Art und Weise die erhaltene Meldung über einen möglichen Betrug behandelt werden soll,

---

<sup>1</sup> Artikel 74 Abs. 1 Bst. b) und c) der allgemeinen Verordnung.

- f. auf welche Art und Weise eine Unregelmäßigkeit oder ein Missbrauchsfall gemeldet werden kann.

Dieses Handbuch richten wir an alle Behörden, die das Programm umsetzen und Projekte durchführen, d.h. die Verwaltungsbehörde, das Gemeinsame Sekretariat, regionale Kontaktstellen, Prüfer und Begünstigte. Wir ermutigen die Mitarbeiter dieser Behörden, das Handbuch zu lesen und den folgenden Grundsatz bei der Durchführung der EU-Fonds zu befolgen:

### **NULL-TOLERANZ GEGENÜBER MISSBRAUCH.**

Die in diesem Handbuch enthaltenen Informationen, Hinweise, Bemerkungen und Empfehlungen dienen den Behörden zur Umsetzung angemessener Mechanismen zur Bekämpfung von Missbrauch und ihren Mitarbeitern zur Verbesserung eigener Kenntnisse über die Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten.

Das Handbuch wird auf der Internetseite des Programms veröffentlicht und bezieht sich auf den Programmplanungszeitraum 2021-2027.

## **2. Wörterbuch der Abkürzungen und Begriffe**

**In diesem Handbuch finden die folgenden Abkürzungen Anwendung:**

1. **PB** - die Prüfbehörde, deren Funktion im Programm die Abteilung für öffentliche Finanzkontrolle des Finanzministeriums der Republik Polen wahrnimmt,
2. **NB** - die Nationalbehörde,
3. **VB** - die Verwaltungsbehörde, deren Funktion der zuständige Minister für Regionalentwicklung wahrnimmt,
4. **Europäische Kommission** - die Europäische Kommission,
5. **Kontrollinstanz** - die Kontrollinstanz im Sinne von Artikel 46(3) der Interreg-Verordnung,
6. **OLAF** - das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung,
7. **Programm** - Programme für grenzübergreifende Zusammenarbeit: Interreg Polen-Slowakei 2021-2027, Interreg Polen-Sachsen 2021-2027, Interreg Südliche Ostsee 2021-2027 und Interreg Next Polen-Ukraine 2021- 2027,
8. **Haushaltsordnung** - Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013,

(EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. EU 2018 L 193 vom 30.07.2018, S. 1),

9. **Interreg-Verordnung** - Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. EU L 231 vom 30.6.2021),
10. **Allgemeine Verordnung** - Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU 2021 L 231 vom 30.06.2021, mit späteren Änderungen),
11. **CST2021** - das zentrale EDV-System zur elektronischen Aufzeichnung und Speicherung der Daten im Sinne von Artikel 72 Abs. 1 Bst. e) der allgemeinen Verordnung,
12. **EU** - die Europäische Union,
13. **GS** - das Gemeinsame Sekretariat im Sinne von Artikel 46 Abs. 2 der Interreg-Verordnung,
14. **Leitlinien der EK** - die Leitlinien für die Mitgliedstaaten und die Durchführungsbehörden der Programme „Bewertung des Betrugsrisikos und wirksame und verhältnismäßige Betrugsbekämpfungsmaßnahmen“ (EGESIF\_14-0021-00 vom 16.06.2014),
15. **Leitlinien zu Interessenkonflikten** - die Bekanntmachung der Kommission „Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung“ (ABl. EU 2021 C 121 vom 09.04.2021).

**In diesem Handbuch finden die folgenden Begriffe Anwendung:**

1. **Begünstigter** - eine Stelle oder Person, die Projektförderung erhält; zum Zwecke dieses Handbuchs bedeutet der Begünstigte die federführenden Partner, Projektpartner und Begünstigten des Kleinprojektfonds,

2. **Unregelmäßigkeit** - im Sinne von Artikel 2 Pkt. 31 der allgemeiner Verordnung - jeder Verstoß gegen anwendbares Recht, der einen Schaden für den Unionshaushalt der EU bewirkt oder bewirken würde. Dieser Verstoß kann auf eine Handlung oder Unterlassung einer Stelle oder Person zurückzuführen sein.
3. **Betrug** / Missbrauch - jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die Folgendes betrifft:
- die Verwendung oder Vorlage falscher, unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen oder Unterlagen zur Veruntreuung oder zum rechtswidrigen Einfrieren von Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt,
  - die Nichtoffenlegung von Informationen unter Verletzung einer besonderen Verpflichtung zu demselben Zweck,
  - die missbräuchliche Verwendung eines rechtmäßig erlangten Vorteils zu demselben Zweck,
  - die missbräuchliche Verwendung von Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt zu anderen Zwecken als denen, für die sie ursprünglich bewilligt wurden<sup>2</sup>.

Die Unregelmäßigkeit ist ein weiterer Begriff als ein Missbrauchsfall. Ein Missbrauchsfall liegt vor, wenn die rechtswidrige Handlung/Unterlassung bewusst und vorsätzlich ist.

In allen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Dänemarks) wird Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU als Straftat behandelt. Strafbar sind auch die Anstiftung und Unterstützung bei der Begehung eines Betrugs<sup>3</sup>.

Die häufigsten Missbrauchsfälle zum Nachteil des EU-Haushalts sind:

Angebotsabsprachen, Interessenkonflikte, Korruption, Dokumentenfälschung. Im Folgenden werden diese Begriffe erläutert. Den Interessenkonflikt haben wir in einem gesonderten Kapitel des Handbuchs besprochen, denn die Kommission betont die Notwendigkeit, das Risiko von Interessenkonflikten bei der Ausführung des EU-Haushalts zu bewältigen.

4. **Angebotsabsprache** - die Vereinbarung, die eine Ausschaltung, Einschränkung oder sonstige Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf dem Markt bezweckt oder bewirkt.

---

<sup>2</sup> Artikel 1 des Übereinkommens aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften.

<sup>3</sup> [Richtlinie \(EU\) 2017/1371 zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der EU](#).

5. **Interessenkonflikt** - jede Situation, in der eine unparteiische und objektive Entscheidung über die Verwendung der EU-Mittel aufgrund des persönlichen Interesses desjenigen, der diese Entscheidung trifft, gefährdet ist<sup>4</sup>. Der Interessenkonflikt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erstreckt sich auf alle Fälle, in denen die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Person, die über das Verfahren entscheidet, aus Gründen des persönlichen Interesses bedroht ist<sup>5</sup>. Das persönliche Interesse kann familiäre, emotionale, politische Sympathien oder Beziehungen zu einem Land, ein wirtschaftliches oder sonstiges Interesse umfassen.

Einzelheiten zur Verhütung von Interessenkonflikten sind Kapitel 4.5 zu entnehmen.

6. **Korruption** - das Versprechen, das Anbieten, die Abgabe, das Ersuchen, die Annahme eines unrechtmäßigen wirtschaftlichen, persönlichen oder sonstigen Vorteils für die Person selbst oder eine andere Person durch eine Person oder die Annahme eines solchen Vorteils oder Versprechens für eine Handlung oder Unterlassung im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe oder einer wirtschaftlichen Tätigkeit<sup>6</sup>.

Korruption ist eine Straftat nach polnischem Strafrecht (Artikel 228, 229, 230, 231, 271, 296, 299, 302 und 305 des Strafgesetzbuches, d. h. Gesetzblatt vom 2022, Pos. 1138, mit späteren Änderungen). Die Partnerländer des Programms wenden angemessene nationale Rechtsvorschriften an.

Die Vorbeugung von Korruption ist in Kapitel 4.6 erläutert.

7. **Fälschung von Dokumenten** - die Nachbearbeitung, Fälschung, Verwendung eines gefälschten Dokuments oder die amtliche Feststellung einer Unrichtigkeit in Bezug auf einen rechtlich relevanten Umstand durch einen Amtsträger oder eine andere zur Ausstellung des Dokuments befugte Person.

Zur Verhütung der Fälschung von Dokumenten siehe Kapitel 4.7.

8. **Strafverfolgungsbehörden** - die Behörden, die im Rahmen von Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren Straftaten ermitteln und verfolgen. Die Strafverfolgungsbehörden in Polen sind insbesondere:

---

<sup>4</sup> Artikel 61 der Haushaltsordnung.

<sup>5</sup> Artikel 24 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. EU 2014, L 94 vom 28.3.2014).

<sup>6</sup> Artikel 1 Abs. 3a des Gesetzes vom 9. Juni 2006 über das Zentralbüro für Korruptionsbekämpfung (Gesetzblatt vom 2022, Pos. 1900).



- die Staatsanwaltschaft,
- die Polizei,
- die Militärpolizei,
- das Zentralbüro für Korruptionsbekämpfung,
- die Agentur für innere Sicherheit,
- der Grenzschutz,
- die Zoll- und Steuerverwaltung.

In den Partnerländern des Programms sind die Strafverfolgungsbehörden durch nationale Rechtsvorschriften bestimmt.

### **3. Verhütung von Missbrauch**

Das Handbuch beschreibt Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung gemäß **dem so genannten Betrugsbekämpfungszyklus**. Der Zyklus besteht aus vier Elementen:

- **der Vorbeugung,**
- **der Aufdeckung,**
- **der Berichtigung,**
- **der Meldung von Missbrauchsfällen.**

### **4. Vorbeugung**

Die Vorbeugung bildet das erste Element des Zyklus. Ihr Kern ist eine klare und starke Botschaft seitens einer Behörde, dass Unregelmäßigkeiten und Missbrauch nicht akzeptiert werden. Die Vorbeugung ist wichtig, denn es ist leichter, negative Phänomene zu verhindern, als den beschädigten Ruf zu beheben.

Die Vorbeugung umfasst Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- **der Kultur der Ethik,**
- **der Politik, Zuständigkeiten, Schulungen, Mechanismen zur Meldung von Missständen,**
- **des internen Kontrollsystems,**
- **der Analyse des Betrugsrisikos.**

Die Bedeutung und die Struktur dieser Maßnahmen sind in dem nachstehenden Schema veranschaulicht, das wir auf der Grundlage der Leitlinien der Europäischen Kommission entwickelt haben.



#### 4.1. Kultur der Ethik

Die Kultur der Ethik bildet die Grundlage für die Verringerung des Risikos möglichen Missbrauchs. Dabei werden die gewünschten Einstellungen der Mitarbeiter der Behörden geprägt.

Die Mechanismen, die zur Entwicklung einer ethischen Kultur in dem Programm beitragen, sind:

- **die Mission,**
- **das Signal von oben,**
- **der Verhaltenskodex.**

#### **Mission:**

Die Mission ist eine Leitidee, die auf eine einfache Art und Weise ausgedrückt wird. Bei der Betrugsbekämpfung in dem Programm haben wir als Verwaltungsbehörde die folgende Mission übernommen:

**Wir streben an, dass alle an der Durchführung des Programms beteiligten Akteure die höchsten rechtlichen und ethischen Standards sowie die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Objektivität, Rechenschaftspflicht und Integrität einhalten.**

Unsere Mission stellen wir in den Programmierungsdokumenten, in den Programmsitzungen und direkt an die Personen, die das Programm und die Projekte durchführen, dar.

### **Signal von oben:**

Das Signal von oben ist eine mündliche oder schriftliche Botschaft von der höchsten Ebene aller Behörden, die das Programm und die Projekte umsetzen, dass wir von den Mitarbeitern und Begünstigten die Einhaltung höchster ethischer Standards erwarten. Diese Botschaft kann mündlich (z. B. bei direkten Kontakten oder Sitzungen) und schriftlich (im Rahmen elektronischer Korrespondenz oder in Form von Informationen, die mittels interner Systeme, z. B. im Intranet) erfolgen. Gleichzeitig sollten die Leitungsmitglieder auf aufkommende Warnsignale reagieren, die sich auf einen Missbrauchsfall in dem Programm beziehen können.

Die Beteiligung der Leitungsmitglieder der Behörde bringt folgende Vorteile:

- die Minimierung des Betrugsrisikos;
- die Stärkung der Motivation der Mitarbeiter, Normen und Vorschriften anzuwenden,
- die Schaffung eines Bildes einer transparenten, professionellen und bürgernahen Behörde,
- die Verbreitung von Informationen über das hartnäckige Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Missbrauchsfällen,
- die Stärkung des Vertrauens der Bürger in den Staat.

### **Verhaltenskodex:**

Der Verhaltenskodex ist ein transparenter Ethikkodex, an den sich alle Mitarbeiter der Behörden in dem Programm halten müssen. Der Verhaltenskodex enthält die gewünschten Verhaltensmuster und die Anwendung der folgenden Grundsätze:

- **des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit** - der Wahrnehmung der Aufgaben mit größter Sorgfalt und Einhaltung des Rechts;
- **des Integritätsgrundsatzes** - der sorgfältigen Wahrnehmung von Aufgaben unter Nutzung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf der Grundlage korrekter Feststellungen und der Verwendung von Informationen ausschließlich für geschäftliche Zwecke und entsprechend ihrer Zweckbestimmung;

- **des Grundsatzes der Unparteilichkeit** - der Gleichbehandlung aller Antragsteller, Begünstigten und sonstigen Beteiligten ohne Vorurteile, z. B. aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Familienstands, der ethnischen Herkunft, der politischen Überzeugungen, der Sprache, der Religion, der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung, des Rufs, des materiellen Status oder der sozialen Stellung;
- **des Grundsatzes der Vermeidung von Interessenkonflikten** - bedeutet, dass keine Verpflichtungen aufgrund von Verwandtschaftsverhältnissen, Bekanntschaften oder Zugehörigkeit eingegangen werden, die im Widerspruch zu den dienstlichen Pflichten stünden. Im Falle eines Interessenkonflikts ist die betroffene Person verpflichtet, dies ihrem Vorgesetzten mitzuteilen und von Tätigkeiten abzusehen, bei denen ein Verdacht auf Parteilichkeit oder Interesse besteht;
- **des Grundsatzes der Professionalität** - der systematischen Verbesserung der beruflichen Qualifikationen, der guten Kenntnis der Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten, der Fähigkeit, die getroffenen Entscheidungen und die Vorgehensweise sachlich zu begründen, sowie der unermüdlichen Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Behörde;
- **des Grundsatzes der Öffentlichkeit** - der Wahrnehmung von Aufgaben nach den Verfahren und die Unterrichtung der betroffenen Parteien über das Verhalten, vorbehaltlich des Schutzes rechtlich geschützter Informationen;
- **des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht** - der Bereitschaft, schwierige Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen, Erfahrungen und Wissen auszutauschen und die Glaubwürdigkeit der Behörde zu stärken.

Einzelne Behörde können detailliertere Ethikkodizes zur Bekämpfung von Korruption und Betrug annehmen.



**EMPFEHLUNG:** In Ihrer Behörde sollen Sie die Grundsätze der Kultur der Ethik und des Verhaltenskodexes berücksichtigen.

## 4.2. Politik, Zuständigkeiten, Schulungen, Mechanismen zur Meldung von Missständen

### 4.2.1. Politik zur Korruptionsbekämpfung

Zur Förderung einer ethischen Kultur der Betrugsbekämpfung ist es wichtig, dass die Programmbehörden eine Antikorruptionspolitik annehmen, die unter anderem Folgendes umfasst:

- Vorbeugungsverfahren zur Korruptionsbekämpfung, die die Transparenz ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich Mechanismen zur Vermeidung von Interessenkonflikten,
- eine Beschreibung der Grundsätze für den Umgang mit Informationen über mögliche Betrugsfälle,
- Mechanismen zur Verhütung von Missbrauchsfällen bei der Verwendung öffentlicher Mittel, einschließlich der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Zum Beispiel hat das zuständige Ministerium für Regionalentwicklung der Republik Polen, die als Verwaltungsbehörde des Programms handelt, eine Politik zur Korruptionsbekämpfung mit Anordnung des Generaldirektors vom 21. September 2020 angenommen. Das Dokument beschreibt vor allem die Verhütung von Interessenkonflikten, die Behandlung von Vermögens - oder persönlichen Vorteilen und Geschenken, die Art und Weise für das Melden von Korruptionsfällen, die Handhabung externer Betrugssignale und den Umfang der Verantwortung der Mitarbeiter.



**EMPFEHLUNG:** Erwägen Sie, in Ihrer Behörde Verfahren zur Verhütung von Interessenkonflikten und Betrug einzuführen, die Folgendes regeln:

- die Verhaltensweise der Mitarbeiter, falls das Korruptionsrisiko vorliegt,
- die Art der zu meldenden Unregelmäßigkeiten,
- die Weise für die Meldung,
- die Personen/Behörden, denen die Unregelmäßigkeit gemeldet werden muss,
- den Schutz personenbezogener Daten,
- die Maßnahmen zum Schutz der Personen, die Meldungen erstatten (Hinweisgeber),

- die Art und Weise, auf die die Meldungen geprüft werden,
- die Folgen für die betrügerischen Personen,
- die Erklärung der Mitarbeiter, dass sie Kenntnis von den in den Behörden festgelegten Vorschriften, Politiken und Verfahren haben, und ihre Verpflichtung, diese einzuhalten.

#### **4.2.2. Aufteilung der Zuständigkeiten**

Ein wesentliches Element der ethischen Kultur des Programms ist der Grundsatz, dass die Funktionen und Aufgaben der Behörden und ihrer Mitarbeiter genau definiert und voneinander getrennt sind. Bei der Auszahlung europäischer Mittel verfügt jede Stelle über klar definierte Kompetenzen, und jede Person kennt ihre Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

#### **Aufgabenverteilung auf Programmebene**

Die Aufgabenteilung zwischen den Behörden, die das Programm durchführen, wurde in den folgenden Dokumenten bestätigt:

1. die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems - das Dokument beschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden, die das Programme durchführen: der VB, der NB, des GSs, der Prüfer;
2. die Vereinbarungen über die Durchführung des Programms, sofern sie zwischen den Mitgliedstaaten, die die Funktionen der VB und der NB wahrnehmen, oder mit Drittländern abgeschlossen wurden;
3. die Vereinbarung über die Gründung des GSs - gemäß Artikel 46 Abs. 2 der Interreg-Verordnung, aufgrund derer das GS der Programme eingerichtet wurde. Wir haben vereinbart, das Zentrum für europäische Projekte mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Interreg-Programme 2021-2027 zu betrauen. Wir haben eine Vereinbarung über die Einrichtung und das Funktionieren des GSs für die vier Interreg-Programme erzielt;
4. Die Vereinbarung über die Betreuung der Kontrollen auf der ersten Ebene - der zuständige polnische Minister für Regionalentwicklung hat die Vereinbarung über die Betrauung der Kontrollen der ersten Stufe an einzelne Woiwodschaftsämter gemäß Artikel 46 der Interreg-Verordnung unterzeichnet.

Diese Dokumente regeln im Einzelnen die Aufgabenaufteilung, den Aufgabenbereich und die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden.


### **Aufgabenverteilung auf Behördenebene**

Erfüllt eine Behörde mehr als eine Funktion, so ist die Trennung der mit diesen Funktionen verbundenen Aufgaben besonders wichtig, um Kompetenz- oder Interessenkonflikte zu vermeiden.

Beispiele:

- Falls eine VB gleichzeitig als Begünstigter des Projekts handelt, gewährleisten wir eine angemessene Trennung der Aufgaben innerhalb der Organisationsstruktur und der Zuständigkeiten der Entscheidungsträger in Bezug auf die Funktion der VB und die Funktion des Begünstigten.
- Soll ein Mitarbeiter der Behörde Entscheidungen über die Auswahl von Projekten als Mitglied oder Bevollmächtigter des Mitglieds des Begleitausschusses treffen, nimmt er keine Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewertung oder Kontrolle der Projekte wahr.

Gemäß den Leitlinien für Interessenkonflikte sehen die Durchführungsanweisungen der VB, Prüfer und des GSs die Aufteilung der Aufgaben der Personen vor, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms wahrnehmen, und verpflichten die Mitarbeiter dieser Behörden, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Erklärungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten abzugeben.

 **EMPFEHLUNG:** Beachten Sie, dass die Aufgaben der formal an den Projektmaßnahmen beteiligten Mitarbeiter transparent aufgeteilt werden. Erwägen Sie die Einführung einer Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten (andernfalls: eine Unparteilichkeitserklärung) als Instrument zur Bewältigung des Risikos von Interessenkonflikten.

### **Sensible Stellen**

Dabei handelt es sich um Aufgaben, deren mangelhafte Durchführung sich negativ auf das Funktionieren des Programms auswirken kann. Dies kann daher zu Betrugsfällen führen.

Die mangelhafte Erfüllung der Aufgaben in einer sensiblen Stelle kann Korruption oder Interessenkonflikte einschließen.

Wir haben sensible Stellen ermittelt, die mit der Ausführung von Aufgaben in den folgenden Bereichen der Programmdurchführung in Zusammenhang stehen:

1. der Bewertung und Auswahl der zu fördernden Projekte,
2. des Abschlusses, der Ergänzung und Kündigung von Förderverträgen,
3. der Überprüfung der Ausgaben,
4. der Durchführung von Kontrollen,
5. der Wiedereinziehung der Finanzmittel von Begünstigten,
6. die Ausgabenbescheinigung für die Europäische Kommission,
7. die Verwaltung des Informationssystems;
8. die Auswahl der Auftragnehmer bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Begünstigten.

Die Kontrollmechanismen, die wir im Programm anwenden, um das Risiko von Betrug, einschließlich Korruption und Interessenkonflikten, zu verringern, sind unter anderem:

1. die Unterzeichnung einer Unparteilichkeitserklärung, wenn das Verfahren dies erfordert,
2. die Anwendung des „zwei-Augen-Grundsatzes“, d. h. in einer Weise, die gewährleistet, dass ein Verfahren/Dokument von mindestens zwei Personen akzeptiert oder freigegeben wird, wenn das Verfahren dies erfordert,
3. die Überprüfung und Freigabe der Aufgaben und der Leistung durch den Vorgesetzten,
4. die Aufgabenverteilung und Trennung der Funktionen,
5. die Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter.



**EMPFEHLUNG:** Erwägen Sie, eine Analyse des Betrugsrisikos, insbesondere der Korruption und der Interessenkonflikte, in den einzelnen Stellen durchzuführen, die mit der Durchführung des Programms und der Projekte zusammenhängen. Sollen Sie sensible Stellen ermitteln, prüfen Sie, ob die Verfahren angemessene Kontrollmechanismen im internen Kontrollsystem vorsehen (siehe Kapitel 4.3, S. 17).



### 4.2.3. Schulung und Sensibilisierung


Schulungen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufbaus einer ethischen Kultur in den Programmbehörden.

#### Welche Rolle spielt die Schulung?

- Die Schulungen bauen das ethische Bewusstsein der Mitarbeiter.
- Sie verhindern eine verringerte oder falsche Definition missbräuchlicher Praktiken durch die Mitarbeiter, z. B. Korruption = Bestechung oder Hinweisgeber = Denunziant.

Die Sensibilisierung für ethische Fragen umfasst folgende Maßnahmen:

- die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die Verhütung von Betrugsfällen, einschließlich Korruption und Interessenkonflikten, die Verhaltensweise in solchen Situationen und die Einführung von angemessenen Lösungen,
- die Bereitstellung eines Katalogs von Studien, Veröffentlichungen, E-Learning-Schulungen<sup>7</sup> zur Betrugsvermeidung auf der Programminternetseite,
- die Aufnahme des Themas Ethik und Betrugsbekämpfung in die Tagesordnung der Sitzungen der Arbeitsgruppen, der für die Einrichtungen des Umsetzungssystems organisierten Konferenzen, der Schulung der Projektbegünstigten,
- die Analyse von Warnsignalen und Verbreitung von Informationen über Betrugsfälle in EU-finanzierten Programmen,
- den ständigen Informationsaustausch mit anderen in- und ausländischen Programmen und über auswärtige Kanäle, z. B. IMS-Signals, Interact- und Tesim-Sitzungen, E-Mail, interne Informationsportale, elektronische Newsletter usw.

 **EMPFEHLUNGEN:** Schulen Sie Ihre Mitarbeiter in den folgenden Bereichen:

- des Ethikkodexes,
- der Ergreifung von Maßnahmen, um das ethische Bewusstsein zu stärken,

---

<sup>7</sup> Zum Beispiel sind auf der polnischen Internetseite des Programms Veröffentlichungen über die Bekämpfung von Betrug und Korruption zu finden: <https://www.cba.gov.pl/pl/antykorrupc/4700,Antykorupcja.html>. Auf der Internetseite <https://szkolenia-antykorrupcyjne.edu.pl/> befindet sich eine E-Learning-Plattform, auf der eine Schulung zur Korruptionsbekämpfung kostenlos angeboten wird.

- der Erkennung von Betrugssignalen,
- der Behandlung des Betrugsverdachts.

👍 Verbessern Sie Ihre Kenntnisse der Ethik und der Betrugsbekämpfung durch:

- Teilnahme an Schulungen, Sitzungen, Workshops,
- Analyse der Betrugsmeldungen,
- Lektüre von Dokumenten und Veröffentlichungen.

#### **4.2.4. Mechanismen zur Meldung von Missständen**

In das Programm haben wir als wesentliches Element der Ethikkultur Mechanismen zur Gewinnung von Informationen über Missbrauchsfälle und zur Meldung von Missständen eingeführt. Sie sind in Kapitel 7 im Einzelnen erläutert.

#### **4.3. Internes Kontrollsystem**

Um eine effiziente Verwaltung der EU-Mittel zu gewährleisten, haben wir ein internes Kontrollsystem in dem Programm umgesetzt. Dieses System steht im Einklang mit dem EU-Recht und den nationalen Rechtsvorschriften bezüglich:

- die Anwendung der Verfahren für die Organisation solcher internen Kontrollsysteme,
- die Auswahl von Projekten,
- die Verfügung über angemessene Mittel zur Verhinderung, Aufdeckung und Verringerung von Betrug, einschließlich Interessenkonflikten, und darauf zu reagieren;
- die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen.

Bei dem internen Kontrollsystem handelt es sich um die Grundsätze, Verfahren und Kontrollmechanismen, die wir im Programm anwenden, um das Risiko effizient zu verwalten, und um sicherzustellen, dass die Ziele wirksam erreicht werden. Das System beruht auf den eindeutig zugewiesenen Aufgaben der betreffenden Behörde und den Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter.

Das interne Kontrollsystem des Programms umfasst die folgenden Kontrollmechanismen:

1. die laufende interne Kontrolle (interne Prüfung, Überwachung und Überprüfung der Ausführung der Aufgaben durch die Vorgesetzten, Überprüfung der Dokumente auf der Grundlage des Grundsatzes „zweier Augen“),
2. die Projektkontrollen,
3. die Durchführung von Kontrollen auf der Grundlage der Risikoanalyse,
4. die Durchführung von Systemkontrollen durch die VB, einschließlich der Bewertung der Qualität der Arbeit des GSs und der Kontrollinstanzen in Polen,
5. die Prüfungen, die die Ausführung der Aufgaben durch die VB, das GS und die Kontrollinstanzen in dem gesamten Programm umfassen,
6. die Verfahren für Berichtigungsmaßnahmen bei der Feststellung von Mängeln und Unregelmäßigkeiten,
7. die Trennung der Aufgaben in den Behörden, die das Programm durchführen,
8. die Gewährleistung eines Prüfpfades, d. h. die Gewährleistung einer vollständigen und richtigen Dokumentation für jede Auszahlung aus dem EU-Haushalt,
9. die laufende Analyse der in dem EDV-System gespeicherten Daten,
10. die Ermittlung sensibler Stellen und die Einführung von Kontrollmechanismen zur Beseitigung der verbundenen Risiken,
11. die Risikselbstbewertung - sowohl der Betrugsrisiken zum Nachteil des EU-Haushalts als auch der Risiken, die mit der Durchführung des Programms im Rahmen der Verwaltungskontrolle der Behörden, die das Programm durchführen, verbunden sind,
12. die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse der externen Prüfungen in dem Programm,
13. das System für die Meldung und Bearbeitung von mutmaßlichen Betrugsfällen.

Beispiele für Schwachstellen in dem internen Kontrollsystem, die zu Missbräuchen bei den Behörden führen könnten, sind unter anderem mit den folgenden Faktoren verbunden:

1. der Überwachung und Überprüfung,
2. der Trennung der Zuständigkeiten,
3. dem mehrstufigen System für die Freigabe von Dokumenten, einschließlich der Freigabe durch die Leiter,

4. der internen Prüfung und den Systemprüfungen.

👍 **EMPFEHLUNG:** Erwägen Sie, das Funktionieren des internen Kontrollsystems in Ihrer Behörde zu überprüfen, und Kontrollmechanismen einzuführen, falls die oben genannten Mängel festgestellt werden.

#### **4.4. Analyse des Betrugsrisikos zum Nachteil des EU-Haushalts**

Die Risikoverwaltung ist ein Schlüsselement des internen Kontrollsystems. Um den Schutz des EU-Haushalts zu stärken, führen wir in dem Programm eine Analyse der Betrugsrisiken durch, die zu Lasten des EU-Haushalts ausfallen könnten.

##### **Wer führt die Risikoanalyse durch?**

Zur Durchführung der Risikoanalyse haben wir eine Gruppe für die Risikselbstbewertung berufen. Wir können bei der NB und dem GS beantragen, ihren Beitrag zu der Risikoanalyse zu leisten. Die Einbeziehung dieser Behörden wird uns dabei helfen, die Risiken richtig zu erkennen und zu bewerten. Dies ist angesichts der ständigen Entwicklungen bei der Durchführung des Programms und der Durchführung der einzelnen Projekte von Bedeutung. Die Änderungen können externe rechtliche, wirtschaftliche oder politische Umstände betreffen. So haben beispielsweise die COVID19-Pandemie und die russische Aggression in die Ukraine zu einem außergewöhnlichen Risiko von Unregelmäßigkeiten und Missbrauch geführt.

##### **Neben der Risikselbstbewertung hat die Gruppe folgende Aufgaben:**

1. die Führung eines Verzeichnisses aufgedeckter/gemeldeter Betrugsfälle,
2. die Bestimmung der Bereiche, auf die sich die Systemkontrolle erstrecken sollte, falls dies die Analyse als notwendig erweist,
3. die Überprüfung der Mechanismen zur Meldung von Missständen,
4. die Formulierung von Empfehlungen zu Themen und Umfang von Schulungen und anderen Informationsmaßnahmen.

##### **Wie oft wird eine Risikoanalyse durchgeführt?**

Eine Risikoanalyse führen wir in der Regel einmal pro Jahr durch (andernfalls eine Risikselbstbewertung). Falls dies begründet ist, wenn das Risiko sehr niedrig ist und kein Betrugsversuch in einem bestimmten Jahr festgestellt wird, kann die Risikoanalyse alle zwei Jahre durchgeführt werden. Wenn neue Risiken in dem Programm eintreten, kann die

Analyse früher als ein Jahr nach der vorherigen Risikoselbstbewertung durchgeführt werden.

## **Methodik**

Die Risikoanalyse umfasst:

1. die Ermittlung eines Betrugsrisikos und die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit solchen Risikos und seiner Auswirkungen auf die Durchführung des Programms,
2. die Ermittlung von Instrumenten für die Risikoverwaltung in dem Programm,
3. die Bewertung der Wirksamkeit der Risikoverwaltungsinstrumente.

Die Gruppe für die Risikoanalyse verwendet das Risikoselbstbewertungsgerät, das durch die Europäische Kommission entwickelt wurde. Es ist im Anhang 1 der Leitlinien der Kommission erläutert.

Das Risikoselbstbewertungsgerät ermöglicht die Ermittlung des Betrugsrisikos in allen Phasen der Programmdurchführung, d. h. in den folgenden Phasen:

1. der Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen,
2. der Durchführung der Projekte durch die Begünstigten, insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge,
3. der Erstattung von Ausgaben/der Abrechnung von Vorschüssen,
4. der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Programmbehörden (Direktvergabe).

Bei der Risikoanalyse berücksichtigt die Gruppe für die Risikoselbstbewertung insbesondere:

- die Berichte über Prüfungen und externe Kontrollen, die während des bewerteten Zeitraums durchgeführt wurden;
- die Ergebnisse der Eigenkontrollen,
- die Meldungen von Missbrauchsfällen,
- die Ergebnisse der Risikoanalyse der Programmbehörden, die eine Risikoanalyse auf ihrer Ebene durchführen müssen.

Nach Abschluss der Risikoanalyse übermitteln wir unsere Schlussfolgerungen und eventuellen Empfehlungen an das GS, die NB und Prüfer, um die Mitarbeiter dieser Behörden in Kenntnis von den Ergebnissen zu setzen.

## 4.5. Bekämpfung von Interessenkonflikten

Wir streben an, dass alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Programmdurchführung transparent, objektiv und unparteiisch getroffen werden, damit die Gleichbehandlung der Begünstigten gewährleistet wird. Es kann jedoch passieren, dass die Unparteilichkeit und Objektivität eines Mitarbeiters durch Interessenkonflikte beeinträchtigt werden können.

### Was ist ein Interessenkonflikt?

Der Interessenkonflikt liegt vor, wenn die unparteiische und objektive Wahrnehmung der Aufgaben einer Stelle oder Person, die mit finanziellen Aufgaben betraut ist, aus irgendwelchen persönlichen Gründen gefährdet ist. Das bedeutet, dass ein Interessenkonflikt entsteht, wenn ein Mitarbeiter, der eine Entscheidung über die Auszahlung von EU-Mitteln trifft oder an der Vorbereitung dieser Entscheidung beteiligt ist, ein persönliches Interesse daran hat oder haben könnte, die Angelegenheit auf eine bestimmte Art und Weise zu regeln. Es können familiäre, emotionale, politische Sympathien oder Beziehungen zu einem Land oder einem wirtschaftlichen Interesse sein. Ein Konflikt liegt nicht nur dann vor, wenn der betreffende Mitarbeiter im persönlichen Interesse handelt, sondern auch dann, wenn der Verdacht besteht, dass das persönliche Interesse das öffentliche Interesse überwiegt (der so genannte wahrgenommene Interessenkonflikt).

Es ist verboten, Handlungen aufzunehmen, die zu einem Interessenkonflikt zum Nachteil der Union führen könnten<sup>8</sup>.

Das oben genannte Verbot:

- bezieht sich auf alle Stellen, die mit finanziellen Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Unionshaushalts befugt sind, und Personen, die z. B. über die Auswahl von Projekten oder Auftragnehmern entscheiden, Ausgabenunterlagen erstellen, unterzeichnen oder freigeben (z. B. Rechnungen, Kontrolllisten oder Nachprüfungsinformationen),
- betrifft die Vorbereitungsmaßnahmen, Bewertung von Förderanträgen, Projektauswahl, Prüfung und Kontrolle sowie Projektdurchführung, z. B. bei der Auswahl von Auftragnehmern im öffentlichen Auftragswesen.

---

<sup>8</sup> Artikel 61 der Haushaltsordnung.

**! ANMERKUNG!** Interessenkonflikte sollten nicht mit Korruption gleichgesetzt werden. Korruption erfordert in der Regel eine Einigung zwischen zwei oder mehr Partnern und einen gewissen Nutzen. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die betreffende Person die Möglichkeit hat, ihr privates Interesse gegenüber ihren beruflichen Pflichten vorzutragen. Diese Person braucht keinen Vorteil zu haben.

## Verhütung von Interessenkonflikten

Die Maßnahmen zur Verhütung von Interessenkonflikten umfassen unter anderem:

1. die Anwendung des „zwei-Augen-Grundsatzes“,
2. die Verpflichtung der Mitarbeiter, den unmittelbaren Vorgesetzten unverzüglich über mögliche Interessenkonflikte zu unterrichten,
3. die Abgabe von Interessenerklärungen durch die Mitarbeiter der Behörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wenn dies das Verfahren erfordert,
4. die Abgabe anderer Erklärungen nach nationalem Recht, z. B. in Polen die Abgabe von Erklärungen nach Artikel 56 des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, und der Ausschluss von Personen, die von einem Interessenkonflikt betroffen sind, von der Durchführung eines Vergabeverfahrens,
5. die Gewährleistung der Trennung der Funktionen innerhalb der Behörde,
6. die Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Verhütung von Interessenkonflikten durch Teilnahme an Schulungen, Sitzungen, Konferenzen, Arbeitsgruppen oder Lektüre von Veröffentlichungen, Dokumenten oder Materialien,
7. die Ausgabe eines Verhaltenskodexes, der für alle Arbeitsaspekte gilt, insbesondere in den Bereichen, die Kontakte zur Öffentlichkeit, Finanzmittel oder Entscheidungen umfassen, sowie eine gerechte Behandlung aller Stellen erfordern.

**👍 EMPFEHLUNG:** Prüfen Sie, ob Sie bereits Maßnahmen zur Verhütung von Interessenkonflikten in Ihrer Behörde ergriffen haben.

## Interessenerklärungen

Der Mechanismus zur Verhütung von Interessenkonflikten in jeder Phase der Programmdurchführung besteht darin, dass Personen, die Aufgaben im Zusammenhang mit

der Ausgabe europäischer Mittel wahrnehmen, Interessenerklärungen abgeben (andernfalls Unparteilichkeitserklärungen oder -Deklarationen).

### **Wer und wann gibt eine Interessenerklärung ab?**

Findet die Verpflichtung zur Abgabe einer Interessenerklärung bei der Behörde Anwendung, so soll diese unverzüglich abgegeben werden, um das Verfahren und die betroffene Person zu schützen.

Interessenerklärungen werden dann unterzeichnet, wenn die an einem Verfahren beteiligten Stellen bekannt werden, z. B.:

- die Personen, die einen Förderantrag prüfen, geben eine Erklärung ab, bevor mit der Bewertung begonnen wird,
- die Mitglieder des Begleitausschusses geben eine Erklärung ab, bevor die Beratungen des Ausschusses beginnen,
- die Mitglieder der Beschwerdekammern, die Beschwerden von Antragstellern gegen die Ergebnisse der Projektbewertung prüfen, geben eine Erklärung vor Beginn der Beratungen ab,
- die Mitglieder des Ausschusses für die Vergabe öffentlicher Aufträge geben eine Erklärung ab, nachdem sie die Liste der Anbieter geprüft haben,
- die Mitarbeiter des GSs, die Kontrollinstanzen, die Mitglieder der Gruppen für Systemkontrollen, die Personen, die Ausgaben für die EK freigeben und die Prüfer geben eine Erklärung über ihre Unparteilichkeit gegenüber den Begünstigten ab, die von den von ihnen ausgeübten Kontrolltätigkeiten betroffen sind.

### **Umfang der Interessenerklärung**

Die Interessenerklärung berücksichtigt:

- die Definition des Interessenkonfliktes,
- die Bezugnahme auf die Anforderungen, die für die Person, die die Erklärung abgibt, in Bezug auf Interessenkonflikte gelten (z. B. auf den Verhaltenskodex oder den Kodex der Ethik, die Geschäftsordnung),
- die Sanktionen für die Abgabe einer falschen Erklärung.

Die Person, die die Erklärung abgibt, erklärt:



- ob sie sich nach ihrem Wissen in einem scheinbaren, möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dem betreffenden Verfahren befindet (z. B. Vergabeverfahren),
- ob Umstände vorliegen, die sie in naher Zukunft zu einem scheinbaren, möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt veranlassen könnten,
- dass sie sich verpflichtet, jeden möglichen Interessenkonflikt unverzüglich von weiteren Maßnahmen auszunehmen und zu melden, wenn Umstände vorliegen, die zu einem solchen Schluss führen könnten.

Das Vorliegen eines Interessenkonflikts ist als solches nicht rechtswidrig. Rechtswidrig ist es jedoch, sich an einem Verfahren zu beteiligen, wenn ein Interessenkonflikt besteht.



#### **EMPFEHLUNGEN:**

- Offenbaren Sie jeden potenziellen Interessenkonflikt, bevor Sie mit dem Verfahren beginnen!
- Überprüfen Sie die Umstände und entscheiden Sie, ob es tatsächlich einen Interessenkonflikt gibt!
- Setzen Sie entsprechende Maßnahmen um, um Interessenkonflikte zu vermeiden!

### **Überprüfung der Erklärungen**

Das Programm sieht einen Mechanismus zur Überprüfung von Interessenerklärungen und zur Untersuchung der Verbindungen zwischen Personen und Stellen vor, die an der Ausgabe von EU-Mitteln beteiligt sind.

#### **Wer überprüft die Erklärungen, die in dem Programm abgegeben werden?**

- Das GS prüft die Erklärungen der Mitglieder des Begleitausschusses und der externen Sachverständigen, die die Förderanträge bewerten.
- Die Person, die die Systemkontrolle durchführt, prüft die Erklärungen der Mitglieder der Beschwerdekammern, die Beschwerden von Antragstellern gegen die Ergebnisse der Projektbewertung untersuchen.
- Die Person, die die Systemkontrolle oder die Prüfung des Systems durchführt, überprüft die Erklärungen der Mitarbeiter des GSs und der Prüfer.

- Die PB überprüft die Erklärungen der Mitglieder der Systemkontrollgruppen und Personen, die Ausgaben für die EU freigeben.
- Bei der Überprüfung der Ausgaben für den öffentlichen Auftrag überprüfen die Prüfer die bei der Vergabe des Auftrags abgegebenen Erklärungen der Mitarbeiter des Auftraggebers.

Die Erklärungen werden unter anderem anhand der verfügbaren Datenbanken, der Register (z. B. des Nationalen Gerichtsregisters) und der in dem EDV-System gespeicherten Daten überprüft.

In Polen wird die Überprüfung mit der SKANER-Anwendung, der speziellen Funktion des CST2021-Systems, durchgeführt.

### **Welche Folgen ergeben sich aus der Feststellung eines Interessenkonflikts?**

Das Auftreten eines Interessenkonflikts stellt keinen Missbrauchsfall dar. Ein Missbrauch besteht dagegen darin, dass es unterlassen wird, einen Interessenkonflikt des Vorgesetzten anzuzeigen und Personen, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, von der Erfüllung ihrer Aufgaben auszuschließen.

#### **EMPFEHLUNG:**

- Wenn Sie das Risiko eines Interessenkonflikts bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben feststellen, teilen Sie dies Ihrem Vorgesetzten mit.
- Der Vorgesetzte bestätigt schriftlich, ob tatsächlich ein Interessenkonflikt vorliegt.
- Besteht ein Interessenkonflikt, so stellt der Vorgesetzte sicher, dass die betroffene Person von weiteren Maßnahmen ausgeschlossen wird.

Die Behörde, die zur Überprüfung der Verbindungen berechtigt ist, prüft - gemäß den Rechtsvorschriften, der Programmregeln und dem anzuwendenden Verfahren - die Folgen der Feststellung eines nicht angemeldeten Interessenkonflikts.

#### **ANMERKUNG!** Die Feststellung eines nicht angemeldeten Interessenkonflikts kann Folgendes zur Folge haben:


- die Annullierung der Auswahl eines zu fördernden Projekts und seine Vorlage zur erneuten Bewertung, falls das Verfahren dies erfordert,

- die Annullierung des Vergabeverfahren für einen öffentlichen Auftrag,
- die Annullierung der Verträge/Vereinbarungen,
- die Aussetzung der Zahlungen,
- die Verhängung einer finanziellen Berichtigung,
- die Wiedereinziehung der ausgezahlten Finanzmittel,
- die Erstattung einer Anzeige über die Straftat der Abgabe falscher Erklärungen.


### Interessenkonflikte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge liegt der Interessenkonflikt vor, wenn die Person, die im Namen des Auftraggebers handelt, unmittelbar oder mittelbar ein persönliches Interesse hat, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Zusammenhang mit einem laufenden Vergabeverfahren gefährden könnte. Dies gilt für die Personen, die:

- an der Durchführung eines Vergabeverfahrens für einen öffentlichen Auftrag beteiligt sind,
- das Ergebnis dieses Verfahrens beeinflussen können<sup>9</sup>.

 **EMPFEHLUNG:** Um die Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen während des Vergabeverfahrens zu vermeiden:

- vermeiden Sie Interessenkonflikte,
- erkennen Sie einen Interessenkonflikt,
- ergreifen Sie Maßnahmen, um Interessenkonflikte und deren Folgen zu beseitigen!

 **EMPFEHLUNG:** Bei der Überprüfung der Maßnahmen zur wirksamen Vorbeugung von Interessenkonflikten und deren Folgen erwägen Sie:

- die Größe der Organisation,

<sup>9</sup> Artikel 24 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG.

- den Wert des durchzuführenden Projekts,
- das Risiko, einem Interessenkonflikt ausgesetzt zu sein.

👍 **EMPFEHLUNG:** Erwägen Sie die Einführung von Kontrollmechanismen zur Verwaltung von Interessenkonflikten, z. B.:

- die Erklärung der Unparteilichkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
- die Schulungen und andere Formen der Sensibilisierung der Mitarbeiter für Interessenkonflikte,
- die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten,
- die Verantwortung für die vorsätzliche Verschleierung von Informationen oder die unethische Handlung im Zusammenhang mit Interessenkonflikten.

Das polnische Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, Personen, an deren Unparteilichkeit Zweifel bestehen, von einem Vergabeverfahren auszuschließen<sup>10</sup>.

⚠️ **ANMERKUNG!** Im Falle von EU-finanzierten Projekten müssen die förderfähigen Ausgaben unter Wahrung der Grundsätze des fairen Wettbewerbs, der Effizienz, der Öffentlichkeit, der Transparenz und der Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer getätigt werden. Die Kontrollinstanz überprüft die Ausgaben für die Durchführung der Projekte, einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Vergabe des öffentlichen Auftrags. Die Kontrollinstanz erklärt eine Ausgabe als nicht förderfähig, wenn sie Anknüpfungspunkte feststellt, die Zweifel an der Einhaltung dieser Regeln aufkommen lassen, und der Begünstigte keine eindeutige Erklärung für die Einhaltung dieser Vorschriften vorlegt.

Beispiele für das Auftreten der Interessenkonflikte bei der Ausführung öffentlicher Aufträge im Rahmen der Projekte:

- 1) Ein Mitglied des Vergabeausschusses stellt fest, dass ein Unternehmen, in dessen Behörde sein Ehegatte (oder eine andere Verwandte oder Gesellschafterin) vertreten ist, den öffentlichen Auftrag beantragt - es liegt ein Interessenkonflikt vor,

---

<sup>10</sup> Artikel 56 in Verbindung mit Artikel 17 des Vergaberechts, Gesetzblatt vom 2022, Pos. 1710, mit späteren Änderungen.

der Mitglied des Vergabeausschusses soll von dem Ausschuss zurücktreten und durch eine andere Person ersetzt werden;

- 2) Die Person, die den Auftrag in der Beförderungsabteilung der Behörde vorbereitet hat, wurde in die Vergabeabteilung versetzt und in den Vergabeausschuss berufen - es liegt ein Interessenkonflikt vor, die Person soll von dem Ausschuss zurücktreten und durch eine andere Person ersetzt werden;
- 3) In dem Vergabeverfahren für einen öffentlichen Auftrag, das in einer kleinen Stadt stattfindet, wurde ein Angebot von dem einzelnen, dort ansässigen Lieferanten der Dienstleistungen oder Waren eingereicht. Der Leiter des Auftraggebers stellt fest, dass das Angebot durch ein Unternehmen eingereicht wurde, in dessen Leitungsorgan sein Schwiegervater (oder eine andere verwandte oder verschwägte Person) handelt. Der Leiter tritt von der Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers ab. Der Vergabeausschuss bestätigt schriftlich, dass die Auftragsvergabe gemäß den Rechtsvorschriften durchgeführt wurde und die Entscheidung über die Auswahl des Auftragnehmers mit keinem Interessenkonflikt bedroht ist;
- 4) Der Leiter des Auftraggebers hat einen öffentlichen Auftrag veröffentlicht und einen Vergabeausschuss berufen. Anschließend reichte er selbst ein Angebot in dem Verfahren ein. Der Vergabeausschuss hat sein Angebot als das günstigste ausgewählt. Nachfolgend hat der Leiter des Auftraggebers, indem er als Auftragnehmer (natürliche Person) in diesem Verfahren handelte, einen Dienstleistungsvertrag mit seiner Einrichtung abgeschlossen. Bei Abschluss des Vertrags war die Einrichtung durch die Mutter des Leiters in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrats vertreten. Bei der Überprüfung der Ausgaben stellte das GS einen Interessenkonflikt fest und erklärte alle Ausgaben im Zusammenhang mit diesem Auftrag für nicht förderfähig.

### **Bekämpfung von Interessenkonflikten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

Jedes tatsächliche oder verdächtige Auftreten eines Interessenkonflikts soll getrennt überprüft werden.

👍 **EMPFEHLUNG:** Wenn Sie einen Interessenkonflikt festgestellt haben, ergreifen Sie je nach Verfahrensphase die folgenden Schritte:

- Besprechen Sie die Umstände mit der durch den Interessenkonflikt betroffenen Person, um die Situation zu klären.
- Schließen Sie die durch den Interessenkonflikt betroffene Person aus dem Vergabeverfahren aus, unabhängig davon, ob sie ein Mitarbeiter oder ein externer Sachverständiger ist. Schließen Sie den Mitarbeiter oder Sachverständigen aus dem Verfahren nicht nur dann aus, wenn ein tatsächlicher Interessenkonflikt vorliegt, aber auch dann, wenn Sie Zweifel bezüglich der Unparteilichkeit der Person haben. In Ausnahmefällen kann der Ausschluss des Mitarbeiters oder Sachverständigen aufgrund des Personalmangels unmöglich sein. Dann stellen Sie sicher, dass die Vergabeentscheidung transparent ist. Bestimmen Sie den Umfang des Beitrags des Mitarbeiters oder Sachverständigen zum Verfahren und stellen Sie sicher, dass die endgültige Entscheidung objektiv und unparteiisch ist und die Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer gewährleistet.
- Ändern Sie die Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeiter.
- Annullieren Sie das Vergabeverfahren, wenn Sie nach dessen Abschluss einen Interessenkonflikt festgestellt haben.

👍 **ANMERKUNG!** Wird ein Interessenkonflikt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge festgestellt, ordnet die EK eine Finanzberichtigung in Höhe von 100% an, d. h. in dem Höchstbetrag, ohne dass diese Berichtigung gesenkt werden kann. Stellt die Kontrollinstanz bei der Überprüfung der Ausgaben für die öffentliche Auftragsvergabe einen Interessenkonflikt fest, so gilt die gesamte Ausgabe als nicht förderfähig.

#### 4.6. Bekämpfung von Korruption

Korruption liegt immer dann vor, wenn jemand seine Funktion oder Stelle dazu ausnutzt, um seine Erwartungen zu erfüllen, und im Gegenzug einen ungerechtfertigten Vorteil erhält. Dies gilt insbesondere für öffentliche Beamte und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Ausgabe öffentlicher Gelder.

Vermögensvorteile sind Gegenstände, Leistungen und Vermögensrechte. Dabei kann es sich beispielsweise um Spenden, Schuldenerlass, den Abschluss eines günstigen

Vertrags, den Zuschlag für die Ausschreibung, die Gewährung eines Darlehens zu günstigen Konditionen handeln. Das sind Güter, deren Wert in Geld ausgedrückt werden kann.

Der persönliche Vorteil hingegen ist immaterieller Natur und erfüllt immaterielle Bedürfnisse. Dies kann z. B. die Beförderung oder Einschränkung von Berufspflichten, die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung, die Zulassung zu einem Praktikum oder die Abordnung zu einem ausländischen Stipendium sein.

Die häufigsten Korruptionsdelikte sind:

- Bestechung (Schmiererei) - die Strafgesetzbücher sehen zwei Arten von Bestechung vor: passive Vergünstigung - die Annahme von Vorteilen, und aktive Vergünstigung - das Anbieten von Vorteilen,
- die Ausnutzung von Haushaltsmitteln und öffentlichem Vermögen zu privaten oder persönlichen Zwecken,
- der bezahlte Protektionismus,
- die Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, beim Vertragsabschluss, bei der Konzessionsvergabe oder bei Gerichtsentscheidungen,
- die Steuerhinterziehung oder Zollflucht,
- die bewusste, unrechtmäßige Verwendung von Finanzmitteln aus dem Staatshaushalt und Vermögenswerten, die ein öffentliches Gut darstellen,
- die Bevorzugung.

 **EMPFEHLUNG:**

- Lernen Sie, welche Formen Korruption nehmen kann!
- Versuchen Sie, die Tatbestandsmerkmale für die Korruption zu erkennen!
- Lernen Sie die richtigen Verhaltensregeln in einer mit Korruption bedrohten Situation kennen und wenden Sie sie an!

 **EMPFEHLUNGEN:**

- Erwägen Sie die Einführung einer Politik zur Korruptionsbekämpfung mit den folgenden Inhalten:

- den Mechanismen zur Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug,
- den Verhaltensverfahren für den Erhalt eines Korruptionsvorschlags durch Mitarbeiter,
- den Regeln für die Annahme von Geschenken.
- Fördern Sie die Korruptionsbekämpfung bei Ihren Mitarbeitern!
- Sorgen Sie dafür, dass die Mitarbeiter in Ethik und Korruptionsbekämpfung geschult werden!
- Vertiefen Sie Ihr Wissen über die Korruptionsbekämpfung!

#### **4.7. Bekämpfung der Fälschung von Dokumenten**

Die Fälschung von Dokumenten ist der häufigste Missbrauch zum Nachteil des EU-Haushalts, weshalb die Gefahr derartiger Straftaten bei Projekten sehr hoch ist. Dieses Risiko besteht in jeder Phase der Programmdurchführung. Es kann sich auf Unterlagen beziehen, die eingereicht werden:

- bei der Beantragung einer Förderung,
- bei der Einreichung von Zahlungsanträgen,
- während des Vergabeverfahrens für öffentliche Aufträge und während derer Durchführung.

Deshalb achten alle Personen, die die von den Antragstellern, Begünstigten oder Auftragnehmern vorgelegten Unterlagen überprüfen, besonders auf mögliche Fälschungserscheinungen und wissen, wie sie darauf reagieren können.

Die Fälschung von Dokumenten umfasst unter anderem:

- die Abgabe falscher Erklärungen, z. B. über die Steuerschulden,
- die Vorlage eines falschen Dokuments zum Nachweis der Projektdurchführung, z. B. eine falsche Liste der Schulungsteilnehmer,
- die Fälschung der Unterschrift auf einem Dokument,
- die Überarbeitung eines Dokuments, z. B. Ziffern, Zahlen oder Daten auf der Rechnung.



 **EMPFEHLUNGEN:**

- Ergreifen Sie Maßnahmen, um die Fälschung von Dokumenten zu verhindern und aufzudecken!
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter, gefälschte Dokumente richtig zu erkennen!
- Erwägen Sie die Einführung von Kontrolllisten für die Überprüfung von Dokumenten und Verfahren für den Umgang mit Fälschungen.

 **EMPFEHLUNGEN:**

- Kennen Sie lernen und wenden Sie interne Vorschriften für die Dokumentenprüfung an, einschließlich Kontrolllisten und Verfahren für die Feststellung von unrichtigen oder gefälschten Dokumenten!
- Vertiefen Sie Ihr Wissen über die Ermittlung von gefälschten Dokumenten durch Teilnahme an Schulungen, Lektüre von Veröffentlichungen, z. B. das Handbuch des OLAFs unter dem Titel „Die Aufdeckung gefälschter Dokumente im Bereich der Strukturmaßnahmen: ein praktischer Leitfaden für die Verwaltungsbehörden“!

## 5. Aufdeckung von Betrug

Die Vorbeugungstechniken bilden ein Hindernis für jeden Missbrauchsfall. Sie bieten jedoch keine absolute Gewissheit, dass kein Missbrauchsfall auftritt. Deshalb haben wir in dem Programm ein Verwaltungs- und Kontrollsystem und Mechanismen zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen eingerichtet.

Zu diesen Mechanismen gehören:

- Systemkontrollen und Projektkontrollen,
- Betriebsprüfungen und Systemprüfungen,
- Mechanismen zur Unterstützung des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

### 5.1. Kontrollen

In dem Programm werden die folgenden Kontrollen durchgeführt:

- 1) Systemkontrollen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der mit der Durchführung des Programms verbundenen Aufgaben;

- 2) Kontrollen der Projekte oder Ausgaben, die in der Überprüfung der Übereinstimmung der Ausgaben mit den Rechtsvorschriften, dem Programm, den nationalen und EU-Regeln oder dem Fördervertrag bzw. der Entscheidung über die Projektförderung bestehen, insbesondere:
- a) Überprüfung des Zahlungsantrags, den der Begünstigte einreicht,
  - b) Kontrollen vor Ort oder in den Räumlichkeiten der kontrollierten Stelle,
  - c) Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe staatlicher Beihilfen und die Anwendung der einschlägigen Vergabeverfahren,
  - d) Gegenkontrollen, um sicherzustellen, dass die Projektausgaben nicht doppelt finanziert werden:
    - im Rahmen eines einzigen Programms,
    - aus mehreren verschiedenen Fonds oder Stützungsinstrumenten der Europäischen Union oder aus demselben Fonds im Rahmen von zwei oder mehr Programmen, für die eine Verwaltungsbehörde im Hoheitsgebiet der Republik Polen eingerichtet wurde,
    - im Rahmen eines Programms und eines anderen Programms, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds oder dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds finanziert werden,
  - e) die Abschlusskontrollen, bei denen die Vollständigkeit der Unterlagen überprüft wird und ein angemessener Prüfpfad gemäß Artikel 69 Abs. 6 der allgemeinen Verordnung für das durchgeführte Projekt gewährleistet ist,
  - f) die Dauerhaftigkeitskontrollen, mit denen sichergestellt werden soll, dass innerhalb von 5 Jahren nach der Abschlusszahlung an den Begünstigten keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind, die sich auf die Art des Projekts, seine Ziele oder die Durchführungsbedingungen auswirken, was zu einem Verstoß gegen die ursprünglichen Ziele des Projekts führen könnte.

### **5.1.1. Projektkontrollen**

Die Durchführung von Kontrollen in dem Programm gemäß Artikel 46 der Interreg-Verordnung obliegt den Mitgliedstaaten. Mit der Durchführung von Kontrollen können sie

andere Stellen nach ihrer Wahl beauftragen. Sie sind jedoch weiterhin für die Erfüllung dieser Aufgaben verantwortlich.

In Polen hat der zuständige Minister für Regionalentwicklung die Woiwodschaftsämter mit den Aufgaben der Kontrollinstanz beauftragt.

Vor Beginn der Prüfung unterzeichnet der Prüfer eine Erklärung, in der er feststellt, dass er gegenüber dem geprüften Projekt unparteiisch ist, und keine damit zusammenhängenden Informationen offenlegt, von denen er im Zusammenhang mit den Kontrollmaßnahmen Kenntnis erlangt hat.

Während der Projektkontrolle überprüft die Kontrollinstanz, ob:

- die im Rahmen der Projekte kofinanzierten Waren und Dienstleistungen geliefert wurden,
- die Ausgaben tatsächlich getätigt wurden,
- die Ausgaben und Tätigkeiten des Projekts richtig sind, d. h. rechtmäßig, übereinstimmend mit den spezifischen Anforderungen der Programmdokumente, den Unions- und nationalen Vorschriften und des Fördervertrags.

Die bewährte Vorgehensweise bei der Überprüfung besteht darin, dass die Kontrollinstanz:

- die Ergebnisse der Kontrollen durch Behörden außerhalb des Fördergebiets berücksichtigt,
- den „zwei-Augen-Grundsatz“ einhält.

### **Gemeinsame Kontrollvorschriften**

Das Programm enthält gemeinsame Kontrollregeln für die Kontrollinstanzen im Sinne von Artikel 46 der Interreg-Verordnung. Diese Regeln gelten für die Kontrollinstanzen in den an dem Programm beteiligten Ländern. Auf diese Weise sorgen wir für einen kohärenten Ansatz und einen reibungslosen Ablauf der Kontrollverfahren in dem gesamten Programm. Die Schaffung eines gemeinsamen Handlungsrahmens und gemeinsamer Verfahren macht das Risiko von Unregelmäßigkeiten und Missbrauchsfällen geringer.

#### **5.1.2. Systemkontrollen**

Die Mitgliedstaaten sind für die Ausgabenkontrolle in ihrem Hoheitsgebiet zuständig. Haben sie Kontrollaufgaben an andere Stellen delegiert, so überprüfen sie die ordnungsgemäße Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben bei den Systemkontrollen.

In Polen werden Systemkontrollen bei den Kontrollinstanzen und dem GS durchgeführt. Die Systemkontrollen dienen der Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Verfahren und der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen in diesen Behörden. Die Systemkontrollen ermöglichen es auch, mögliche Personalprobleme zu erkennen. Beispielsweise erhöhen hohe Personalfluktuationen oder mangelnde Ausbildung, insbesondere bei neuen Arbeitskräften, das Korruptionsrisiko.

Die Kontrollinstanzen und das GS beschreiben in ihren internen Verfahren den Umgang mit Unregelmäßigkeiten und Betrug. Die Mitarbeiter der oben genannten Behörden kennen diese Verfahren und wenden sie an.

## **5.2. Prüfung**

Die PB ist für die Durchführung der Systemprüfungen und der Betriebsprüfungen zuständig, um der Kommission zu bestätigen, dass:

- das Verwaltungs- und Kontrollsystem des Programms wirksam ist,
- die Ausgaben, die an die Kommission anhand der Ausgabeaufstellung vorgelegt werden, rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse erstellt die PB und legt der EK einen jährlichen Vermerk aus der Prüfung und einen jährlichen Bericht vor. In den Dokumenten fasst die PB die Schlussfolgerungen aus den Prüfungen und erläutert:

- die Analyse möglicher Systemfehler/Schwachstellen in den Systemen, einschließlich vorgeschlagener und durchgeführter Berichtigungsmaßnahmen,
- die Ergebnisse der Betriebsprüfungen und die Finanzberichtigungen, die die Programmbehörden in Bezug auf etwaige durch die PB bei diesen Projekten festgestellten Unregelmäßigkeiten vorgenommen haben.

Formuliert die PB Empfehlungen oder Anweisungen bezüglich der Verbesserung des Verwaltungs- und Kontrollsystems in dem Programm, nehmen die Durchführungsbehörden unverzüglich Berichtigungsmaßnahmen auf.

## **5.3. Mechanismen zur Unterstützung des Kontrollsystems**

In dem Programm finden die folgenden Mechanismen zur Unterstützung des Kontrollsystems Anwendung:

- **der Informationsaustausch über Betrug,**
- **das qualifizierte Personal,**

- **die Warnsignale,**
- **die Datenanalyse.**

### 5.3.1. Informationsaustausch über Betrug

Die VB und die NB unterrichten sich einander laufend über:

- das tatsächliche oder mutmaßliche Auftreten von Unregelmäßigkeiten in dem betreffenden Land,
- den Verdacht eines Betrugs durch einen Begünstigten, der in dem Hoheitsgebiet des betreffenden Staates ansässig ist,
- die Vorbeugungs- oder Berichtigungsmaßnahmen, die in einer solchen Situation ergriffen werden können.

Informationen über Unregelmäßigkeiten und Missbrauchsfälle können auch aus den folgenden Quellen gewonnen werden:

- den Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden,
- den Pressemitteilungen,
- den Meldungen durch Privatpersonen, auch anonymisiert.

### 5.3.2. Qualifiziertes Personal

Mitarbeiter, die Kontrollaufgaben wahrnehmen, verfügen über Berufserfahrung und kennen die Kontrollregeln des Programms. Außerdem zeichnen sie sich durch **ihre kritische Denkweise** aus. Das bedeutet, dass sie **den Grundsatz konstruktiven Skeptizismus** einhalten und die Gefahr berücksichtigen, dass die erlangten Informationen irreführend und unrichtig sein können. Betrugsfälle sind vorsätzliche Handlungen, die schwerer als Unregelmäßigkeiten aufzudecken sind. Diejenigen, die Betrügereien begehen, bemühen sich, nicht entdeckt zu werden. Deshalb sind die Kontrollinstanzen sich bewusst, wo Warnsignale für mögliche Betrugsfälle gefunden werden können und wie darauf reagiert werden kann.


#### **EMPFEHLUNGEN:**

- Seien Sie empfindlich auf die Signale möglicher betrügerischer Tätigkeiten und reagieren Sie sofort darauf!

- Wenden Sie interne Vorgehensverfahren bei Verdacht auf oder Feststellung von Unregelmäßigkeiten und Betrug an!
- Nehmen Sie an Schulungen in Ethik und Betrugsbekämpfung teil!
- Verwenden Sie die erhaltenen Informationen über die Ergebnisse der Kontrollen, Prüfungen und Betrugsrisikoanalysen zum Zwecke der Kontrollen!

### 5.3.3. Warnsignale

Die Warnsignale, die anders als rote Flaggen bezeichnet werden, sind Umstände, die auf ein betrügerisches Verhalten hindeuten können. Treten solche Umstände auf, ist unverzüglich darauf zu reagieren und zu bestimmen, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Tatbestandsmerkmale von Betrug können insbesondere in solchen Bereichen wie öffentliches Auftragswesen oder Berechnung der Arbeitskosten vorliegen.

 **EMPFEHLUNG:** Wenn Sie während der Durchführung des Programms auf ein neues Warnsignal stoßen, informieren Sie die VB und verbreiten die Informationen an das Personal in Ihrer Behörde, z. B. per E-Mail. Dies wird dazu beitragen, den Mitarbeitern mögliche Missbrauchsbestandsmerkmale zu vermitteln.

Missbrauch kann verschiedene Formen annehmen, weshalb sowohl Kenntnisse dieser Formen als auch Kenntnisse darüber, wie sie aufgedeckt werden, erforderlich sind.


Die Europäische Kommission hat Veröffentlichungen erstellt und zur Verfügung gestellt, die den Mitarbeitern, insbesondere den mit der Kontrolle befassten, in diesem Bereich helfen können, und empfiehlt, sich mit ihnen vertraulich zu machen:


1. COCOF 09/0003/00 vom 18.02.2009 — Mitteilung der Betrugsbekämpfungsgründe für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Information Note on Fraud Indicators for ERDF, ESF and FS),
2. Der praktische Leitfaden des OLAFs zu Interessenkonflikten „Die Ermittlung von Interessenkonflikten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen von Strukturmaßnahmen“. Praktischer Leitfaden für Führungskräfte“, bearbeitet durch die von einer von der OLAF-Abteilung D.2 - Betrugsbekämpfung koordinierten Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten (Identifying conflicts of interests in

public procurement procedures for structural actions. A practical guide for managers),

3. Der praktische Leitfaden des OLAFs zur Aufdeckung überarbeiteter Dokumente „Die Aufdeckung überarbeiteter Dokumente im Bereich der Strukturmaßnahmen. Praktischer Leitfaden für die Verwaltungsbehörden“ (Detection of forged documents in the fields of structural actions. A practical guide for managing authorities).

Die Warnsignale, die in einem Jahr auftreten, werden in der Risikoanalyse für Betrug berücksichtigt.


 **ANMERKUNG!** Eine Zusammenfassung der am häufigsten auftretenden Warnsignale ist im Anhang des Handbuchs enthalten.

 **EMPFEHLUNG:** Lernen Sie die Warnsignale kennen, die in dem Anhang zu diesem Handbuch beschrieben sind!

#### 5.3.4. Datenanalyse

Die zunehmend fortgeschrittenen Methoden der Datenerhebung, -Speicherung und -Analyse bieten neue Möglichkeiten im Bereich der Betrugsbekämpfung. Im Rahmen der Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung dieser Grenzen kann die Datenanalyse folgende Vorteile mit sich bringen:

- den Risikoanalyseprozess erheblich bereichern,
- die verfügbaren Informationen auf der Grundlage von Informationen anderer öffentlicher oder privater Organisationen (z. B. Steuerbehörden, Regierungsstellen, Kreditprüfstellen) überprüfen,
- mögliche Situationen, geprägt von hohem Risiko, in jeder Phase der Projektdurchführung und sogar vor der Gewährung der Finanzierung aufdecken.

 **EMPFEHLUNG:** Zur Aufdeckung von Betrug verwenden Sie Daten, die öffentlich zugänglich sind, in den EDV-Systemen der einzelnen Mitgliedstaaten gespeichert werden. In Polen sind das zum Beispiel das Nationale Gerichtsregister, die Wirtschaftsdatenbanken oder die SKANER-Anwendung in dem CST2021-System.

In dem Programm haben wir **das CST2021-EDV-System** entwickelt<sup>11</sup>. Das System ermöglicht es, die Kommunikation zwischen den Begünstigten und den Behörden auf elektronischem Wege zu führen. In das System geben die Programmbehörden und die Begünstigten u. a. Informationen über Förderanträge, Förderverträge, Zahlungsanträge oder Änderungen während der Durchführung des Projekts ein. Ein wichtiger Bestandteil des Systems ist **das SRHD-Gerät zur Berichterstattung**. Es ermöglicht, Berichte anhand der in dem System enthaltenen Informationen zu erstatten. Je nach Erfordernis ist es möglich, eine Zusammenstellung von Informationen zu erstellen, die zur Überprüfung einer mutmaßlichen Unregelmäßigkeit oder eines Missbrauchsfalls erforderlich sind.

Das System verfügt über ein spezielles Gerät zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Personen und Einrichtungen: SKANER. Diese Funktion ermöglicht es, auf der Grundlage der Daten über die Teilnahme des Begünstigten an anderen polnischen Programmen, der in CST2021 erhobenen Daten und der mit dem Nationalen Gerichtsregister gesammelten Daten ein Netzwerk von Verbindungen des geprüften Begünstigten auszuarbeiten.

👍 **EMPFEHLUNG:** Um Angebotsabsprachen aufzudecken, überprüfen Sie die Angaben zu den Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge. Der Mindestdatensatz für die Risikobewertung einer möglichen Angebotsabsprache umfasst:

- die grundlegenden Informationen über das Projekt,
- die Angaben zur Ausschreibung,
- die Angaben zum Auftragnehmer,
- die Angaben zu den (erfolgreichen, abgelehnten und zurückgenommenen) Angeboten,
- die Angaben zu den Auftragnehmern oder Unterauftragnehmern.

👍 Die Analyse der Angaben zu den Verfahren soll die folgenden Risikofaktoren berücksichtigen:

- die Übereinstimmung des Preises mit den geschätzten Auftragskosten (z. B. alle Anbieter reichen teure oder als „atypisch“ eingestufte Angebote ein),
- die Anzahl der eingereichten Angebote und die Koordinierung der Angebote,
- die Möglichkeit einer geografischen Marktaufteilung,

<sup>11</sup> Artikel 125 Abs.2 Bst. d) der allgemeinen Verordnung.



- die zurückgezogenen und abgelehnten Angebote, insbesondere die Teilnahme der ursprünglichen Wettbewerber in Form von Unteraufträgen, Verbindungen und „offensichtliche Verbindungen“ zwischen den Auftraggebern und den Wirtschaftsteilnehmern oder Anbietern.

**👍 Wenn Sie aufgrund der Analyse den Verdacht eines Missbrauchs hegen und das Vergabeverfahren noch nicht Gegenstand von Missbrauchsprüfungen war, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden und die VB!**

**⚠ ANMERKUNG!** In dem Programm umfasst die Definition von Betrug zum Nachteil des EU-Haushalts unter anderem:

- das Treffen von Entscheidungen, die mit einem Interessenkonflikt bedroht sind,
- die Korruption,
- die Angebotsabsprache,
- die Geldwäsche,
- die Abgabe falscher Erklärungen,
- die Fälschung von Dokumenten,
- die Verwendung der Projektprodukte zu anderen als den in dem Fördervertrag vorgesehenen Zwecken zum Nachteil des EU-Haushalts.

**👍 Jeder Betrugsfall ist bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu melden und der VB mitzuteilen!**

**👍 EMPFEHLUNGEN:**

- Lernen Sie kennen und wenden Sie Kontrollverfahren an!
- Lernen Sie die Warnsignale kennen!
- Bleiben Sie kritisch und skeptisch bei der Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben!
- Zur Überprüfung von Missbrauchsfällen nutzen Sie die Informationen von sonstigen Einrichtungen aus, die aus öffentlichen Verzeichnissen, Systemen

und Geräten stammen! In Polen findet zum Beispiel das SKANER-Gerät Anwendung.

- Vertiefen Sie Ihre Kenntnisse in den Bereichen von Ethik, Korruptionsbekämpfung, Betrugsbekämpfung, Veröffentlichungen, und nehmen Sie an Schulungen teil!
- Verdächtigen Sie einen Missbrauchsfall oder wird Ihnen eine Meldung über einen mutmaßlichen Missbrauchsfall erstattet, benachrichtigen Sie unverzüglich die VB, die NB (falls dies nach dem Verfahren erforderlich ist) und die zuständigen Strafverfolgungsbehörden!

## **6. Berichtigung und Wiedereinziehung der Finanzmittel**

### **6.1. Benachrichtigung der EK über mutmaßliche Missbrauchsfälle**

Die an dem Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten unterrichten die EK über festgestellte Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrugsverdachtsfälle, wenn der Beitrag aus den Fonds für die Kohäsionspolitik die betreffende Unregelmäßigkeit um mehr als 10.000 EUR übersteigt, und über wesentliche Umstände im Laufe der Verfahren<sup>12</sup>.

Die Mitgliedstaaten, die an dem Programm teilnehmen, benachrichtigen die EK über Unregelmäßigkeiten und Betrug, sowie übermitteln solche Informationen an die VB. Die Gruppe für die Risikselbstbewertung reagiert laufend auf die festgestellten Risiken und aktualisiert die Instrumente, die Unregelmäßigkeiten und Missbrauchsfälle in dem Programm verhüten.

Die Mitgliedstaaten überwachen die Behandlung von Unregelmäßigkeiten, bis der Fall abgeschlossen wird. Stellt sich bei der Entscheidung des Falles (d. h. bei einer so genannten vorläufigen amtlichen oder gerichtlichen Feststellung) eine Unregelmäßigkeit heraus, so ergreifen wir Berichtigungsmaßnahmen durch Kürzung der förderfähigen Ausgaben im Antrag.

In das Verwaltungs- und Kontrollsystem haben wir Maßnahmen eingeführt, um eine missbräuchliche Auszahlung von Finanzmitteln zu verhindern, und zwar durch:

---

<sup>12</sup> Artikel 69 Abs. 12 und Anhang XII zur allgemeinen Verordnung.


1. Ausschließen vorschriftswidriger Ausgaben, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Gegenstand einer Untersuchung sind und künftig als förderfähige Ausgaben angesehen werden können, von dem Zahlungsantrag,
2. die Möglichkeit, die Finanzierung gemäß den Bestimmungen des Fördervertrags auszusetzen.

## 6.2. Wiedereinziehung der Finanzmittel

Sollen die EU-Finanzmittel in dem Programm auf eine betrügerische Art und Weise ausgegeben werden, verlangen wir von den Begünstigten, die zu Unrecht geleisteten Zahlungen zurückzuzahlen. Wir müssen sicherstellen, dass alle Beträge, bei denen Unregelmäßigkeiten oder Betrug festgestellt wurden, von dem Begünstigten zurückgefordert werden, sobald diese Beträge an den Begünstigten ausgezahlt wurden<sup>13</sup>. Die Begünstigten müssen diese Finanzmittel zuzüglich Zinsen zurückzahlen. Diese Verfahren sind in den Programmdokumenten im Einzelnen erläutert.

## 7. Mechanismen zur Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug

Das Kontrollsystem und die Mechanismen, mit denen es unterstützt wird, dienen der wirksamen Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Betrug. Alle Programmbehörden ergreifen unter Einsatz aller verfügbaren Instrumente aktive Maßnahmen, um Informationen über mögliche Missbrauchsfälle zu erhalten. In diesem Kapitel erläutern wir die Informationsquellen zu Missbrauchsfällen und die entsprechende Vorgehensweise.

-  **ANMERKUNG!** Auf der Programminternetseite gibt es die Sektion „Unregelmäßigkeiten“, in der die Regeln beschrieben sind, nach denen:
- Meldungen von mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten und Missbrauchsfällen zu erstatten sind,
  - die Meldungen in dem Programm zu behandeln sind,
  - die Hinweisgeber zu schützen sind.

### 7.1. Informationsquellen zu Betrugsfällen

Informationen über mögliche Missbrauchsfälle können aus den folgenden Quellen stammen:


---

<sup>13</sup> Artikel 52 Abs. 1 der Interreg-Verordnung.

- 1) **von den Mitarbeitern.** Informationen von den Mitarbeitern der Einrichtung, die bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und bei den Kontrollen, insbesondere bei der Ausgabenkontrolle und den vor-Ort-Kontrollen, eingeholt werden;
- 2) **von externen Einrichtungen oder Behörden.** Informationen von einer Einrichtung oder Behörde, einschließlich:
  - der EK,
  - des OLAFs,
  - des Europäischen Rechnungshofs,
  - der Prüfbehörde,
  - der nationalen Kontrollinstanzen (z. B. in Polen sind das: der Oberste Rechnungshof, das Amt für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz, das Amt für öffentliches Auftragswesen, der regionale Rechnungshof),
  - der Strafverfolgungsbehörden der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten,
  - sonstiger Kontrolleinrichtungen (z. B. in Polen sind das: das Finanzamt, die Zollverwaltung, die Bauaufsichtsbehörde).

In Polen übermittelt die Nationale Staatsanwaltschaft eine halbjährliche Meldung über die laufenden und abgeschlossenen Fälle im Zusammenhang mit EU-finanzierten Projekten. Diese Mitteilungen werden eingehend im Hinblick auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union geprüft.

- 3) **von den Hinweisgebern.** Meldungen von einem möglichen Missbrauchsfall können von Privatpersonen stammen, die eine mutmaßliche Unregelmäßigkeit bei der Projekt- oder Programmdurchführung melden.
- 4) **aus sonstigen Quellen.** Die Meldung von einem möglichen Missbrauchsfall kann von jeder Person, Einrichtung oder aus den Medien stammen.

 **ANMERKUNG!** Jeder Person steht das Recht zu, eine Beschwerde über den Verstoß gegen das EU-Recht (sowie das nationale Recht, in dem das EU-Recht umgesetzt wird) einzureichen.

### 7.1.1. Informationen von Mitarbeitern der Durchführungsbehörden

Angesichts der Tatsache, dass Betrügereien in jeder Phase der Projektdurchführung auftreten können, sind alle Mitarbeiter der Behörden, die das Programm durchführen, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für verschiedene Betrugshinweise sensibilisiert.

Bei jedem Hinweis, unabhängig von seiner Quelle, der darauf hindeutet, dass ein Betrug stattgefunden haben könnte, benachrichtigen alle Mitarbeiter der Programmbehörden die Strafverfolgungsbehörden und setzen die VB/NB darüber in Kenntnis.



#### **EMPFEHLUNG:**

- Sind Sie ein Mitarbeiter der Behörde, die das Programm durchführt, oder ein Begünstigter, teilen Sie ihrem Vorgesetzten den mutmaßlichen Missbrauchsfall.
- Wenn Sie wegen besonderer Umstände eines Falls den Vorgesetzten nicht benachrichtigen wollen und anonym bleiben wollen, benachrichtigen Sie die VB oder die NB und die zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Sie können ihre Anonymität vorbehalten.

### 7.1.2. Informationen von Strafverfolgungsbehörden

Die Behörden, die das Programm durchführen, übermitteln einander Informationen über die von den nationalen Strafverfolgungsbehörden durchgeführten Verfahren, sobald sie diese Informationen erhalten. Nicht jede derartige Information deutet auf einen Betrug hin. Daher werden alle Informationen zunächst eingehend analysiert.

Bestätigt die Behörde nach Prüfung der Informationen, die sie von der Strafverfolgungsbehörde erhalten hat, den Betrugsverdacht, so:

- ergreift sie Maßnahmen zur umfassenden Klärung der Angelegenheit,
- bestimmt sie die möglichen Auswirkungen des Betrugs auf die Durchführung des Projekts/Programms,
- benachrichtigt sie die VB oder die NB entsprechend.

Bei Betrugsverdacht in dem Programm setzen wir die Kostenerstattung/die Vorfinanzierung aus und melden der EK den Betrugsverdacht gemäß den anwendbaren Verfahren.

👍 **EMPFEHLUNG:** Wenn Sie von den Strafverfolgungsbehörden über die Möglichkeit eines Betrugs informiert werden:

- prüfen Sie den Fall und bestimmen Sie seine Auswirkungen auf die Durchführung des Projekts und des Programms,
- benachrichtigen Sie die VB und - falls das Verfahren dies erfordert - die NB.

### 7.1.3. Informationen von Hinweisgebern

Die Hinweisgeber sind diejenigen, die in gutem Glauben und im öffentlichen Interesse Unregelmäßigkeiten und Missbräuche aufdecken. Solche Signale in dem Programm können sich auf die Tätigkeiten der Vertreter der Programmbehörden und der Projektträger, z. B. der Begünstigten, beziehen. Sie können auch andere Unregelmäßigkeiten und Betrug bei der Durchführung des Programms oder Projekts betreffen.

Wie oben ausgeführt, ist das Klagerecht gegen Verstöße gegen das Unionsrecht und das nationale Recht zur Umsetzung des Unionsrechts öffentlich und steht jeder Person zu. Deshalb ermöglichen wir es im Programm jeder Person, die den Verdacht eines Missbrauchs hat, dies zu melden.

Um die Kontaktaufnahme und den Schutz von Personen zu erleichtern, die einen Verdacht auf Unregelmäßigkeit melden, haben wir einen Briefkasten eingerichtet, an die Einwände gemeldet werden können: [Nieprawidlowosci.EWT@mfi.pr.gov.pl](mailto:Nieprawidlowosci.EWT@mfi.pr.gov.pl). Meldungen können auf Polnisch, Slowakisch, Deutsch, Ukrainisch oder Englisch erfolgen.

Wir haben die folgenden Regeln für die Bearbeitung von Meldungen eingeführt:

- Jede Meldung wird gemäß den in dem Programm anwendbaren Verfahren und den Rechtsvorschriften bearbeitet;
- Jeder Hinweisgeber bekommt eine Empfangsbestätigung zusammen mit einer Information über die ergriffenen Folgemaßnahmen und den Entscheid über den Fall.
- Jede Meldung, die an die angegebene E-Mail-Adresse geliefert wird, wird vor unbefugtem Zugriff geschützt. Informationen, die die Identifizierung des Hinweisgebers ermöglichen könnten, werden in der Ermittlungsphase, bei etwaigen Folgemaßnahmen und in der Zukunft geschützt. Solche Informationen werden nur an zugelassene Beamten und Beamten der zuständigen Dienststellen zur Verfügung gestellt.

- Die Meldung wird anonymisiert, falls der Hinweisgeber anonym bleiben will. Das bedeutet, dass vor einer etwaigen Weiterleitung der Meldung an die zuständigen Behörden zur Klärung der Angelegenheit die personenbezogenen Daten und andere Merkmale, die die Identifizierung des Hinweisgebers ermöglichen, aus der Meldung entfernt werden.

👍 **EMPFEHLUNG:** Wenn Sie Verdacht auf Unregelmäßigkeiten oder Betrug bei der Programmdurchführung oder der Projektdurchführung haben, benachrichtigen Sie die VB und die zuständigen Ermittlungsbehörden. Nutzen Sie die geeignetste Form.

⚠️ **ANMERKUNG!** Die (vor allem anonymen) Meldungen, die unvollständig sind, und falls es keine Möglichkeit gibt, die eingegangenen Informationen zu ergänzen, lassen wir aus formalen Gründen außer Acht.

👍 **EMPFEHLUNG:** Wenn Sie durch einen Hinweisgeber über einen möglichen Betrug benachrichtigt werden, leiten Sie diese Information weiter an:

- die zuständigen Ermittlungsbehörden,
- die VB und - falls das Verfahren dies erfordert - die NB.

## Schutz der Hinweisgeber

Wir haben in das Programm Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber aufgenommen<sup>14</sup>. Dieser Schutz bedeutet, dass Personen, die Missbrauch melden, bei der Meldung keine negativen Folgen zu tragen haben. Gemäß der EU-Richtlinie richtet jede Einrichtung, die 250 und mehr Mitarbeiter beschäftigt, ein System zum Schutz der Hinweisgeber ein. Die Behörde:

- legt interne, vertrauliche und sichere Kanäle für die Entgegennahme von Meldungen fest und unterrichtet ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner darüber,
- benennt Personen, die für die Überprüfung der gemeldeten Verstöße verantwortlich sind,

<sup>14</sup> Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019).

- ergriffert Ermittlungsmaßnahmen und gibt dem Hinweisgeber eine Rückmeldung sowohl über die Annahme der Meldung als auch über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen,
- fördert unter ihren Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis der Rolle des Hinweisgebers beim Schutz des öffentlichen Interesses.

Ein wirksames System zum Schutz der Hinweisgeber gewährleistet:

- die Geheimhaltung der Identität des Hinweisgebers,
- den Schutz vor unbefugtem Zugriff auf das Verzeichnis der Meldungen und alle Informationen, die sich auf die Meldungen beziehen,
- den Schutz des Hinweisgebers vor Vergeltungsmaßnahmen.

Die Hinweisgeber schützen wird vor solchen Vergeltungsmaßnahmen wie:

- der ungerechtfertigte Eingriff in die Stabilität des Arbeitsverhältnisses (die Entlassung, Ruhestandsregelung, der Zwangsurlaub, die Verschlechterung, Gehaltssenkung oder Aufhebung der Zulagen, die Änderung des Aufgabenbereichs),
- die Beschränkung der beruflichen Entwicklung (die Unterbrechung der Beförderung, der Ausschluss von Fortbildungsmaßnahmen, die Abgabe unzureichender Einschätzungen über die geleistete Arbeit),
- die ungerechtfertigten Disziplinarmaßnahmen,
- die Ausübung von Druck (die Einschüchterung, Ungleichbehandlung, Beleidigung oder Gewalt).

Das Programm enthält die folgenden Grundsätze für die Meldung von Missständen und den Schutz der Hinweisgeber:

- Wir haben die Kanäle für Meldungen festgelegt: die herkömmliche schriftliche und die elektronische Post an einen getrennten Briefkasten;
- Wir haben eine Person benannt, die für die Entgegennahme der Meldungen und die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Signalbearbeitungsverfahren zuständig ist;
- Jede Meldung wird aufgezeichnet;
- Der Hinweisgeber wird über die Annahme der Meldung innerhalb von 7 Werktagen ab Empfang der Meldung benachrichtigt;



- Den Hinweisgeber benachrichtigen wir über die ergriffenen Folgemaßnahmen und den Entscheid innerhalb von 30 Werktagen ab Empfang der Mitteilung über den Ausgang des Falls oder über den Abschluss der Prüfung;
- Wir stellen sicher, dass der Hinweisgeber anonym bleibt, wenn er sich so wünscht;
- Die Angaben des Hinweisgebers und Angaben zu der Meldung werden vor unbefugtem Zugriff gesichert;
- Jede Meldung wird behandelt; Die Meldung wird ohne Entscheid im Verzeichnis abgeschlossen, falls wir keine zusätzlichen Informationen zur Klärung des Falls ermitteln können.


 **EMPFEHLUNG:**

- Falls Sie 250 und mehr Mitarbeiter beschäftigen, führen Sie ein System zum Schutz der Hinweisgeber gemäß der Richtlinie ein.
- Falls Sie weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, erwägen Sie die Umsetzung der Richtlinienbestimmungen zum Schutz der Hinweisgeber.

#### 7.1.4. Informationen aus sonstigen Quellen

Über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten oder Missbrauchsfälle in dem Programm oder Projekt können sie erfahren:

- von einem Begünstigten,
- von einer Drittperson,
- aus den Medien,
- aus sonstigen Quellen.

 **EMPFEHLUNG:** Wenn Sie von einer Quelle Informationen über einen möglichen Betrugsfall erhalten haben, prüfen Sie, ob diese Informationen auf einen Missbrauch hindeuten. Stellen Sie fest, dass die Missbrauchsbestandsmerkmale vorliegen, benachrichtigen Sie:

- die zuständigen Ermittlungsbehörden,
- die VB und - falls das Verfahren dies erfordert - die NB.

## 7.2. Übermittlung von Meldungen über Missbrauchsverdacht

Haben Sie einen Missbrauchsfall aufgedeckt, vermuten Sie, dass ein Missbrauchsfall vorliegen kann, oder sind Sie in Kenntnis über einen möglichen Missbrauchsfall gesetzt worden, melden Sie den Fall an:

- die zuständige nationale Ermittlungsbehörde, so dass er untersucht werden kann,
- die VB und die NB zur Information, wenn dies nach dem Verfahren erforderlich ist.

Sie können auch das OLAF benachrichtigen, da jeder EU-Bürger das Recht hat, das OLAF über mutmaßliche Betrugsfälle oder Unregelmäßigkeiten zu informieren, die sich nachteilig auf die finanziellen Interessen der EU auswirken könnten.

**⚠ ANMERKUNG!** Indem Sie eine Meldung über einen mutmaßlichen Missbrauchsfall erstatten, können Sie die beste Form der Meldung auswählen, z. B. auf elektronischem Wege oder anonymisiert.

**👍 EMPFEHLUNG:** Versuchen Sie, den Fall so genau wie möglich zu beschreiben und Unterlagen beizufügen, die Sie im Zusammenhang mit dem Fall besitzen.

### Wie kann man die Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen?

- 1) **Mittels einer anonymen Meldung** (auf telefonischem Wege ohne Angabe von personenbezogenen Daten, z. B. über eine Hotline oder Notruftelefon, in Schrift: ohne Unterschrift oder mit unleserlicher Unterschrift). Diese Form ist für Personen bestimmt, die über Informationen über eine Straftat verfügen oder über Kenntnisse verfügen, die zur Aufdeckung der Straftat selbst oder der Täter beitragen können, und gleichzeitig anonym bleiben wollen.
- 2) **Mit einem Schreiben** geschickt an die Behörde oder eingereicht in den Räumlichkeiten der Behörde. Die Anzeige einer Straftat kann per E-Mail, per Post, Fax oder persönlich an die Polizeieinheit (oder eine andere befugte Strafverfolgungsbehörde) gesandt werden.
- 3) **Mittels mündlicher Anzeige** über eine Straftat. Die Anzeige wird angenommen, sobald die Person bei der Polizeieinheit (oder einer anderen zuständigen nationalen

Strafverfolgungsbehörde) anwesend ist. Diese Form ermöglicht es, die Person, die den Verdacht einer Straftat meldet, als Zeugen zu vernehmen.

⚠ **BEISPIELE:** Informationen über die Meldung von Missbrauchsfällen in Polen:

- an die Polizei oder Staatsanwaltschaft - sind auf der folgenden Internetseite <https://www.gov.pl/web/gov/zglos-przestepstwo> zu finden,
- das Zentralbüro für Korruptionsbekämpfung - sind auf der folgenden Internetseite <https://www.cba.gov.pl/pl/kontakt/zglos-korupcje/4705,Zglos-korupcje.html> zu finden.

### Wie kann man die VB benachrichtigen?

- 1) **Auf elektronischem Wege**, per E-Mail an den dazu bestimmten Briefkasten: [Nieprawidlowosci.EWT@mfipr.gov.pl](mailto:Nieprawidlowosci.EWT@mfipr.gov.pl).
- 2) **Per traditionelle Post**, in Schrift, an die folgende Anschrift:  
Abteilung für Territoriale Zusammenarbeit  
Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik  
ul. Wspólna 2/4  
00-926 Warschau

### Wie kann man das OLAF benachrichtigen?

- 1) **Über das elektronische Betrugsanzeigesystem** (FNS, Fraud Notification System), das auf folgender Internetseite abrufbar ist: <https://fns.olaf.europa.eu/>.
- 2) **Per traditionelle Post**, in Schrift, an die folgende Anschrift des OLAFs:  
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung  
Europäische Kommission  
Rue de la Loi, 200  
1049 Brüssel  
Belgien;
- 3) **Auf elektronischem Wege**, per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse: [OLAF-FMB-SPE@ec.europa.eu](mailto:OLAF-FMB-SPE@ec.europa.eu).

Weitere Einzelheiten finden Sie unter der folgenden Adresse:

[http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/investigations/report-fraud/index\\_pl.htm](http://ec.europa.eu/anti_fraud/investigations/report-fraud/index_pl.htm).

**⚠ ANMERKUNG!** Die Dienststellen des OLAFs können in allen Amtssprachen der Europäischen Union kontaktiert werden. Machen Sie, soweit möglich, genaue Angaben und fügen Sie die in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen bei.

## 8. Quelldokumente

**Die Bestimmungen des Handbuchs ergeben sich insbesondere aus den Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten, unter anderem aus den folgenden Rechtsakten:**

1. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Kapitel 6 Betrugsbekämpfung, Artikel 325 (ABl. EU 2012, C 324 vom 26.10.2012);
2. Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019);
3. Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29);
4. Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. EU 2014, L 94 vom 28.3.2014);
5. Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. EU 2021 L 231 vom 30.06.2021, mit späteren Änderungen);
6. Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige

- Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. EU L 231 vom 30.6.2021);
7. Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. EU 2018 L 193 vom 30.07.2018);
  8. Verordnung (EG) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EU 1995 L 312 vom 23.12.1995);
  9. Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften, unterzeichnet in Brüssel am 26. Juli 1995 (ABl. EU 2009, Nr. 208, Pos. 1603);
  10. Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. EU 2013 L 248 vom 18.09.2013);
  11. Verordnung (EURATOM, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten (ABl. EU 1996 L 292 vom 15.11.1996);
  12. Leitlinien der Europäischen Kommission für die Mitgliedstaaten und die Durchführungsbehörden der Programme über die Bewertung des Betrugsrisikos und wirksame und verhältnismäßige Betrugsbekämpfungsmaßnahmen vom 16.06.2014 (EGESIF\_14-021-00-16/06/2014);
  13. Bekanntmachung der Kommission „Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung“ (2021/C 121/01) (ABl. EU 2021 C 121 vom 09.04.2021);

14. Guidelines for national anti-fraud strategies for European Structural and Investment Funds (ESIF) (Ref. Ares(2016)6943965 - 13/12/2016);
15. Dokument angenommen durch die COCOLAF-Betrugsbekämpfungsgruppe am 12. November 2013 „Die Ermittlung von Interessenkonflikten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen von Strukturmaßnahmen. Praktischer Leitfaden für Führungskräfte, bearbeitet durch die von einer von der OLAF-Abteilung D.2 - Betrugsbekämpfung koordinierten Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten“;
16. Dokument angenommen durch die COCOLAF-Betrugsbekämpfungsgruppe am 12. November 2013 „Die Aufdeckung überarbeiteter Dokumente im Bereich der Strukturmaßnahmen. Praktischer Leitfaden für die Verwaltungsbehörden, bearbeitet durch die von einer von der OLAF-Abteilung D.2 - Betrugsbekämpfung koordinierten Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten“;
17. Nationale Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung.

**Bei der Ausarbeitung des Handbuchs wurden auch folgende Berichte berücksichtigt:**

18. Die Ergebnisse der Kontrollen und Prüfungen, die im Rahmen der Interreg- Programme in der Finanzperspektive 2014-2020 durchgeführt wurden;
19. Leitlinien für die Korruptionsbekämpfung für Beamte, das Dokument erstellt durch das Zentralbüro für Korruptionsbekämpfung;
20. Korruptionsbekämpfungsleitfaden für Beamte, das Dokument erstellt durch das Zentralbüro für Korruptionsbekämpfung;
21. Empfehlungen für Korruptionsbekämpfungsverfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aus dem Jahr 2015  
[https://cba.gov.pl/ftp/filmy/Rekomendacje\\_FINALNA\\_13112015\\_v3.pdf](https://cba.gov.pl/ftp/filmy/Rekomendacje_FINALNA_13112015_v3.pdf);
22. Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung für die öffentliche Verwaltung zu einheitlichen institutionellen Regelungen und Verhaltensregeln für Beamte und Personen der PSF-GRUPPE vom 09.12.2020, [https://cba.gov.pl/ftp/dokumenty\\_pdf/Wytyczne.pdf](https://cba.gov.pl/ftp/dokumenty_pdf/Wytyczne.pdf).

*Bearbeitet von:*

*Anna Krukowska*